

Selbst

hilfe bremerhavener topf e.V.

- Informations-, Kontakt- und Unterstützungsstelle

Ablaufdiagramm entsprechend der „Richtlinie zur Förderung der Selbsthilfe“ des Magistrats der Stadt Bremerhaven vom 27.08.2014

Mitgliedschaft in der Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V.

Die nachfolgende Darstellung ist eine schematische (und damit verkürzte) Darstellung der Abläufe zur Erlangung der Mitgliedschaft in der Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V.. In der Richtlinie wird eine Selbsthilfegruppe wie folgt definiert:

„Einen Antrag auf Förderung kann grundsätzlich jede Organisation, Vereinigung oder jeder Verein stellen, wenn die Bestimmungsmerkmale von Selbsthilfe zutreffen, wozu auch gehören:

- Betroffenheit durch ein gemeinsames Problem,
- keine oder nur geringe Mitwirkung hauptamtlicher Mitarbeiter,
- keine Gewinn-, sondern Bedarfsorientierung,
- Betonung gleichberechtigter Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe als bestimmtes Merkmal der Tätigkeit,
- Selbst organisierte, selbständige, eigenverantwortliche Aktivitäten.“

(Punkt 4. Definition Selbsthilfegruppe der Richtlinie)

Mit der Mitgliedschaft in der Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V. erwirbt das Mitglied alle satzungsgemäßen Rechte zur Mitgestaltung und Mitverantwortung der Vereinsarbeit, der Arbeit der Geschäftsstelle und der gemeinschaftlichen Präsentation gegenüber der Öffentlichkeit, der Verwaltungen der Zuwendungsgeber und der Politik.

Mit der Prüfung der Mitgliedschaft durch die Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V. gehen die Organe des „Topfes“ und seine Geschäftsführung die Verpflichtung ein, die in der Richtlinie festgelegten Definitionskriterien vor der Aufnahme zu überprüfen. Soweit sich eine Selbsthilfegruppe als Verein organisiert gilt das auch für die Satzung und deren ordnungsgemäße Meldung beim Registergericht.

Der Erwerb der Mitgliedschaft in der Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V. erfolgt in folgenden Schritten:

Die interessierte Selbsthilfegruppe informiert sich in der Geschäftsstelle des Topfes über die Bedingungen und die Möglichkeiten der Mitgliedschaft. Dazu gibt sie auf der Grundlage einer

Checkliste eine erste Selbstauskunft. Unterlagen, die die Selbstauskunft belegen (Konzeptionen, Internetpräsentationen, Vereinsatzungen sind dabei hilfreich). Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich bei anderen Mitgliedsorganisationen erkundigen zu können. Kontakte können durch die Geschäftsstelle ggf. hergestellt werden.

Die interessierte SHG stellt einen förmlichen Aufnahmeantrag. Bei der Antragstellung kann sie sich durch die Geschäftsstelle beraten lassen.

Die Geschäftsstelle stellt dem Vorstand die Antragstellung vor. Der Geschäftsführer nimmt zu der Einhaltung der Definition Selbsthilfegruppe verbindlich Stellung. Der Vorstand beschließt über die Antragstellung und die Einladung der SHG in die Mitgliederversammlung.

Die SHG stellt sich in der Mitgliederversammlung vor. Der Geschäftsführer nimmt verbindlich Stellung zu dem Aufnahmeantrag. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Mitgliedschaft auf der Grundlage der Satzung.

Nach der beschlossenen Mitgliedschaft erhält die SHG ein „Begrüßungspaket“ mit allen für die Arbeit als Selbsthilfegruppe notwendigen Unterlagen.

Bremerhaven im November 2017